

Sektion Wasserbau
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Telefon 062 835 34 50
Fax 062 835 34 59

Aarau im Februar 2006

Pflegen von Uferbestockungen

Entlang der Gewässer gibt es neben dem Ufergehölz auch gehölzfreie Abschnitte. Angestrebt wird eine Ufervegetation, welche eine abwechslungsreiche Verzahnung zwischen bestockten und unbestockten Flächen als Lebensraum für die einheimische Flora und Fauna anbietet. Der Hochwasserabfluss darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Ufergehölz ist nicht einfach eine "normale" Hecke. Es wachsen darin vermehrt Baum- und Straucharten, welche periodisch Überflutungen ertragen. Diese Gehölze bilden spezielle Wuchsformen aus, welche die Uferböschungen vor Erosion schützen. Der Schatten durch die Bestockung hält das Bachwasser kühl, mindert das Aufkommen von Wasserpflanzen und verbessert die Lebensgrundlage der Wassertiere. Hinzu kommt, dass gem. Art. 4 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wasserbau vom 21. Juni 1991 (WBG; SR 721.100) und Art. 21 Abs. 1 des Natur- und Heimatschutzgesetzes vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451), das Ufergehölz direkt geschützt ist. Beim Unterhalt der Ufervegetation muss speziell darauf Rücksicht genommen werden.

A. Grundsätze

- ❖ Uferbestockungen sind nach ökologischen und nicht nach forstwirtschaftlichen Kriterien zu durchforsten. Knorrige, dicke Bäume oder krumm übers Gewässer gewachsene Gehölze sind für die Ufervegetation charakteristisch und prägen oft das Landschaftsbild. Solche Bäume sind zu erhalten, sofern sie keine Gefahr darstellen oder das Abflussprofil beeinträchtigen.
- ❖ Bäume, Sträucher oder Stöcke, die den Wasserabfluss wesentlich behindern sind zu entfernen. Aber nicht alle ins Wasser hängende Äste gefährden den Abfluss. Sie bieten ideale Deckung für Fische und andere Wassertiere und sind deshalb zu belassen.
- ❖ Zu schonen sind markante Bäume wie Eichen oder alte Silberweiden sowie lichtbedürftige und langsam wachsende Sträucher (z. B. Dornsträucher). Auch dicke Bäume gehören an unser Gewässer.

- ❖ Beim Durchforsten ist nicht mehr als ein Drittel des Gehölzstreifens im gleichen Jahr auf den Stock zu setzen. Dieser Drittel soll nicht an einem Stück, sondern über die Länge des Uferabschnitts aufgeteilt zurück geschnitten werden.
- ❖ Jeder Eingriff in oder an einem Gewässer stört den Lebensraum. Der richtige Zeitpunkt ist entscheidend und vermeidet unnötige Schäden. Die Pflege des Ufergehölzes soll während der Vegetationsruhe, zwischen November und März, stattfinden. Der Wasserbereich muss bei der Arbeitsausführung wegen der Fischbrut geschont werden (Beachtung der Schonzeiten der Fische).

B. Beachten

- ❖ Das Aufasten von Bäumen entlang der Gewässer ist nicht erwünscht. Ausser gegenüber Wegen und Strassen kann ein gezieltes Aufasten zum Schutz von markanten Bäumen sinnvoll sein.
- ❖ Totholz und Höhlenbäume sollen, ausser bei einer unmittelbaren Gefährdung, stehen gelassen werden. Viele Insektenarten, aber auch Vögel und Fledermäuse haben ihre Brutstätten darin. Das Gleiche gilt für Bäume, welche mit Efeu überwachsen sind.
- ❖ Junge Sträucher und vor allem Weiden sind sehr elastisch. Sie werden vom Hochwasser leicht auf den Boden gedrückt ohne dadurch das Abflussprofil einzuengen. Um diese Elastizität aufrecht zu halten müssen sie alle 3 – 6 Jahre auf den Stock gesetzt werden.
- ❖ Im Hochwasserbereich muss das Schnittgut abgeführt werden, damit es die Engpässe im Gewässerprofil nicht verstopft. Generell soll das Astmaterial abgeführt und nicht verbrannt werden. Ausserhalb des Hochwasserbereichs sind Asthaufen als Unterschlupf für Kleintiere anzulegen.
- ❖ Die aus Faschinen oder anderen naturnahen Bauweisen entstandenen reinen Weidenbestockungen sind nach frühestens 3 Jahren, wenn das Wurzelwerk ausgebildet ist, massiv zurück zu schneiden und mit anderen Straucharten zu ergänzen.
- ❖ Kopfweiden waren einst an unseren Gewässern typisch. Sie sind wieder zu fördern, weil sie für die Vogelwelt ideale Brutmöglichkeiten bieten. Sogar aus mächtigen Weiden lassen sich Kopfbäume ziehen, anstatt diese ebenerdig umzuhauen.
- ❖ Gartenpflanzen und standortfremde Arten (z. B. Kanadische Pappeln, Fichten, Essigbäume, Forsythien, Sommerflieder, Kirschlorbeer) sollen entlang von Gewässern generell entfernt werden, weil an diesen Pflanzen nur wenig Tiere Nahrung finden.